

Merkblatt Urnenreihengrab, Friedhöfe Friedental, Littau und Staffeln



Im Urnenreihengrab wird die Urne beigesetzt. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Das Grab kann individuell mit einem Grabmal (Grabstein, Kreuz) und einer Bepflanzung geschmückt werden. Die Grabstätte weist auf den unmittelbaren Ort der Bestattung hin und ist mit einer Namensnennung zu versehen. Urnenreihengräber stehen auf den Friedhöfen Friedental (Bild, Feld 5), Littau und Staffeln zur Verfügung. Mit einem Urnenreihengrab haben Angehörige einen persönlichen Ort zum Trauern und Verweilen. Die Grabesruhe beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der Grabesruhe wird die Asche geborgen und in die Gedenkstätte der aufgehobenen Gräber umgebettet. Die Angehörigen werden nicht persönlich über die Grabräumung informiert.

Kosten

- Grabplatz für zehn Jahre, Beisetzungsgebühr für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: kostenlos
- Grabplatz für zehn Jahre, Beisetzungsgebühr für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 800.–
- Grabmalgesuch: Fr. 60.–

Grabmal

Mit der Beisetzung muss der Grabplatz provisorisch beschriftet werden, zum Beispiel mit einem Holzkreuz oder einer Holztafel. Das Aufstellen von Grabmälern – Grabsteine und Grabplatten – bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Massgebend ist die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern. Bevor der Entscheid gefällt wird, ein Grabmal in Auftrag zu geben, empfiehlt sich eine seriöse und professionelle Beratung durch eine Bildhauerin oder einen Bildhauer.

Eine individuelle Gestaltung der Grabmäler ist erwünscht. Das Objekt sollte sich indessen harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Grabmäler dürfen in der Regel erst zwei bis drei Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Nicht gestattet sind unter anderem das Polieren, Einbrennen, Sandstrahlen und Bemalen von Steinen, das Bestreuen oder Belegen der Gräber mit Kies, Steinsplittern usw. sowie Fotografien auf den Grabmälern.

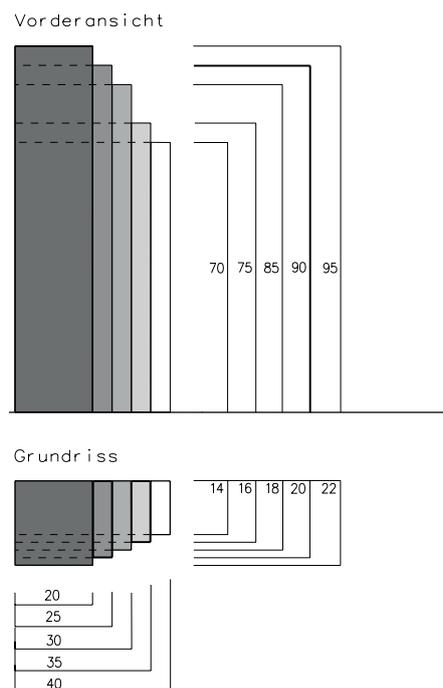
Das Grabmal bleibt im Eigentum der Käuferin oder des Käufers. Bei der Aufhebung des Grabs können die dafür Verantwortlichen – Angehörige oder deren Erben – über den Stein verfügen. Nach Ablauf der Frist wird der Grabplatz oberflächlich abgeräumt und der Grabstein von der Friedhofverwaltung kostenlos entsorgt.

Grabunterhalt

Der Unterhalt und die Pflege eines Urnenreihengrabs ist Sache der Angehörigen oder deren Erben. Auf Wunsch kann der Unterhalt der Grabstätte (saisonale und Dauerpflanzungen, regelmässige Pflege usw.) der Friedhofverwaltung oder einer Gärtnerei gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

Masse Grabmäler

Schema eines stehenden Grabmals:



Liegende Grabmäler (Plattengrösse):

Freie Formen: maximale Fläche 0,16 m², Steindicke mindestens 14 / 18 cm

Stadt Luzern
Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60
6004 Luzern

T 041 240 09 67
www.friedhof.stadt Luzern.ch

Stand: 01.10.2021